



Datum: 14.01.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Bauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Herr Behnke
-----------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Kämmerei				
Bauamt				
Finanzabteilung				

**TOP: Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischer Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg
- Klarstellungen zur Vorlage IX/1282**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Zuständigkeit für die Verteilung von Zuschüssen auf die Arbeitsgemeinschaft nichtstädtischer Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg übertragen wird.

Ferner nimmt der Ausschuss die weiteren Punkte der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Ursprung:

Aus dem Antrag vom 15.03.2019 und dem umfangreichen Vortrag des damaligen Vorsitzenden Franz-Josef Voss und des damaligen Geschäftsführers Winfried Schauerte der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e.V. (Arge) im HFA am 04.04.2019 können folgende Eckpunkte festgemacht werden:

1. Ausbau von Verbundleitungen zwischen Mitgliedern der Arge und der Stadt sowie Dimensionierung der Verbundleitungen
2. Erschließung des Wassergewinnungsgebietes Uentroptal bei Lenne
3. Reduzierung oder Verzicht auf die Durchleitung des Verbandsbeitrages Wasserverband Hochsauerland e.V. (WVH)
4. Abschaffung der Investitionszuwendungen an Mitglieder der Arge

5. Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Arge
6. Löschwasserversorgung

Zur mit der Vorlage IX/1282 vom 11.02.2020 erbrachten Stellungnahme hatte der Ausschuss HFA am 16.05.2019 eine Klarstellung der angefallenen Fragen und einen aktiven Austausch mit der Arge eingefordert.

Veränderungen:

Die beiden vorgenannten Herren sind Ende 2019 von Ihren Funktionen in der Arge zurückgetreten. Der Vorstand der Arge hat sich sodann in der Versammlung vom 19.09.2019 wie folgt neu gebildet:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Axel Rarbach (WBV Osterwald) |
| 2. Vorsitzender: | Jens Winkelmann (WIG Felbecke bzw. CDU-Fraktion) |
| nachrichtlich Geschäftsführer: | Aslak Behnke (Stadt Schmallebenberg) |

Mit Blick auf ein anderes Verständnis für den Gegenüber geht diese Vorlage auf die geforderten Punkte zunächst nur in Stichpunkten ein bzw. entwickelt einen gemeinsamen Lösungsansatz für die aktuellen Themen der städtischen Wasserversorgung und der Arge.

Zu 1.) Ausbau Verbundleitungen

Sollte ein gemeinsames Ziel darstellen, welches vor dem Hintergrund der letzten trockenen Jahre und der Entwicklung der Wälder immer mehr an Bedeutung gewinnt (Stichwort Borkenkäfer, Verlust von Wasserspeicherfunktion).

Zu 2.) Erschließung Wassergewinnung Uentropital

Die städtische Spitzen- / Notfallversorgung wird aktuell über die Verbundleitung des WVH sichergestellt. Diese wird mit der Südachse weiter ausgebaut und härtet damit die Versorgungssicherheit im Stadtgebiet.

Zu 3.+4.) Verzicht Verbandsbeitrag WVH und Abschaffung Investitionszuwendungen

Der Beitrag des WVH fällt für Wasserverkäufe an Endkunden für die städtische Wasserversorgung und die an das städtische Netz angeschlossenen Verbände an. Hierbei handelt es sich um die Fixkostenumlage des WVH, welche je cbm berechnet wird (relativ konstant 14 Cent) und für die Stadt einen durchlaufenden Posten darstellt.

Diese Forderung wurde in Kombination mit der Abschaffung von Investitionszuwendungen an die Mitglieder der Arge vorgetragen. Das nachfolgende Konzept verfolgt einen anderen Ansatz.

Zu 5.) Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag wurde am 29.05.2019 geschlossen und die Mehrzahl der Verbände ist beigetreten. Er sieht die Unterstützung der Wasserversorgung der Stadt durch Stellung einer technischen Wasserkraft für die Verbände gegen Umlage der Kosten vor.

Zu 6.) Löschwasser

Zum Teil intensiv diskutiertes Thema, welches mit betrachtet wird.

Lösungsansatz

a) Ausweitung des Verbundnetzes

Verbundleitungen bzw. die Verbindungen innerhalb der Verbände und / oder zwischen dem städtischen Netz und den Verbänden werden ausdrücklich begrüßt. Hierdurch

wird eine gegenseitige Unterstützung und der Aufbau einer flächendeckenden Spitzen- und Notfallversorgung sichergestellt.

Als Beispiel ist hier Verbundleitung durch das Henne-Rartal zu nennen (siehe Vorlage X/67).

b) Bezuschussung (Investitionszuwendungen)

Das Thema hat in den letzten Jahren immer wieder zu Irritationen geführt. Entgegen dem beantragten Ansatz der Herren Voss und Schauerte, dass diese Zuschüsse im Gegenzug für eine Reduzierung bzw. den Verzicht auf die Weitergabe des Verbandsbeitrages an den WVH abgeschafft werden, wird hier ein anderer Ansatz geführt.

Grundsätzlich ist zunächst eine Transparenz über die Regeln für eine Bezuschussung herzustellen.

Es ist angedacht das bisherige Budget von 20.000 € durch die Arge auf Grundlage der erstellten Regeln an die Verbände zu verteilen. D.h. der Arge Vorstand ist für die Verteilung des Budgets zuständig.

Es gelten vordefinierte Parameter, welche sich an den bisherigen Regelungen orientieren, der Arge allerdings mehr Gestaltungsspielraum geben sollen. Die Parameter sollen jährlich in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Arge Vorstand zusammen mit dem Budget geprüft und ggf. angepasst werden.

Diese Regelung soll zunächst für 3 Jahre gelten.

c) Besondere Zuschüsse

Besondere Zuschüsse aufgrund von Änderungen an rechtlichen Rahmenbedingungen und / oder technischen Anforderungen (z.B. zuletzt Fernüberwachung) werden im Rahmen der jährlichen Abstimmungen zwischen der Arge und der Verwaltung abgestimmt und gesondert von den Gremien der Stadt Schmallenberg entschieden. Diese Zuschüsse betreffen entweder eine Förderung der Arge oder aller Mitglieder.

Gleiches gilt für besondere Maßnahmen, welche nicht unter die Bedingungen der Investitionszuwendungen fallen und bei denen gegebenenfalls ein besonderes Interesse der Stadt besteht. Diese werden im Rahmen eine Einzelabwägung entschieden (z.B. Übernahme der Versorgungsfunktion durch einen Verband bei Aufgabe der eigenen Wasserversorgung von kleineren Verbänden oder Einzelversorgern).

Anträge hierzu sind über den Vorstand der Arge an die Stadt zu richten.

d) Planungssicherheit für die Verbände

Die Stadt und die Arge empfehlen den Verbänden eine mehrjährige Investitionsplanung aufzustellen und hierfür ggf. auch Mittel anzusparen. Maßnahmen im Bereich von Straßen sollten von den Verbänden parallel zu städtischen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Planungen der Stadt für die nächsten 5 Jahre können dem städtischen Haushaltsplan entnommen werden. Darüber hinaus soll eine rechtzeitige Abstimmung zwischen der Stadt und den Verbänden im Vorfeld der Maßnahmen erfolgen.

e) Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag vom 29.05.2019 regelt die Unterstützung der Verbände durch Übernahme der technischen Betriebsführung durch die Stadt Schmallenberg, wobei die Selbständigkeit der Verbände beibehalten werden soll.

In der Anlage zum Vertrag ist eine Aufteilung der Kosten für eine Wasserfachkraft (technische Betriebsführung) in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Verbandes (Grundbeitrag) und der Wassermenge (cbm Beitrag) vorgesehen.

Da der tatsächliche Aufwand bei Abstimmung des Vertrages noch nicht abgeschätzt werden konnte, wurden in der Anlage Annahmen getroffen. Die Aufgabenabgrenzung zwischen den beigetretenen Verbänden und der Stadt spielt sich sukzessive ein, wobei das Jahr 2020 auch mit Blick auf die Corona Pandemie noch nicht als repräsentativ angesehen werden kann und der tatsächliche Aufwand im ersten Jahr unter dem Planaufwand lag.

Es ist abgesprochen, dass für das Jahr 2021 eine aufwandsgerechte Abrechnung maximal in Höhe der ursprünglich veranschlagten Kosten erfolgt. Die Verteilung erfolgt nach dem im Vertrag genannten Umlageschlüssel auf die Verbände. Die Arge versteht diese Umlage als Versicherungsprinzip.

Die Abrechnung für das Jahr 2020 erfolgt im März/April 2021.

f) Verbandsbeitrag WVH

Gemäß Vorlage IX/707 und Empfehlung des Technischen Ausschusses hat der Rat am 24.11.2016 einstimmig folgende Entscheidung gefällt:

Die Stadt Schmallenberg fördert den Ausbau von Verbundleitungen. Je nach Präferenz der privaten Wasserversorger kann die Förderung alternativ

- f.1) in Form hälftiger Förderung des nach § 16 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung anfallenden Verbandsbeitrages Wasserverband Hochsauerland (WVH) oder
- f.2) als einmalige Förderung in Höhe eines Anteils an den erforderlichen Aufwendungen zur Erstellung des Verbundsystems erfolgen. Die konkrete Förderung ist in Abhängigkeit des notwendigen Aufwandes im Einzelfall festzulegen und vom Ausschuss zu beschließen.

Wie zuvor beschrieben handelt es sich bei dem Verbandsbeitrag an den WVH um die Fixkostenumlage, welche je cbm berechnet wird (relativ konstant 14 Cent) und für die Stadt einen durchlaufenden Posten darstellt.

Die optionale Übernahme des hälftigen Beitrages an den WVH hat bislang nicht die erhoffte Wirkung erzielt.

- g) Im Zuge der gemeinsamen Gespräche der Stadt Schmallenberg und der Arge wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung ein nicht zu unterschätzendes Thema darstellt. Es wurden mehrere Lösungsansätze diskutiert wie z.B. laufende Vergütungen und Unterstützungen bei Austausch oder Neubau von Hydranten. Zuständigkeitshalber ist das Thema Löschwasser nicht im Bauamt angesiedelt und bedarf daher einer weiteren Vorlage, die mit dem zuständigen Amt (Ordnungsamt) abgestimmt wird.